

HERZLICH WILLKOMMEN
ZUR WAHLEINWEISUNG FÜR DIE

EUROPAWAHL

AM SONNTAG, DEN 09.06.2024



VORSTELLUNG



Frau

Tina Möller

Amtsleiterin Einwohneramt

Wahlkreisleiterin

Herr

Sascha Pommer

Stellv. Amtsleiter

Einwohneramt

Wahlsachbearbeiter

Herr

Jannik Kleinlein

stellv.

Wahlkreisleiter

Frau

Claudia Vogler

Wahlsachbearbeiterin

ALLGEMEINE NEUERUNGEN

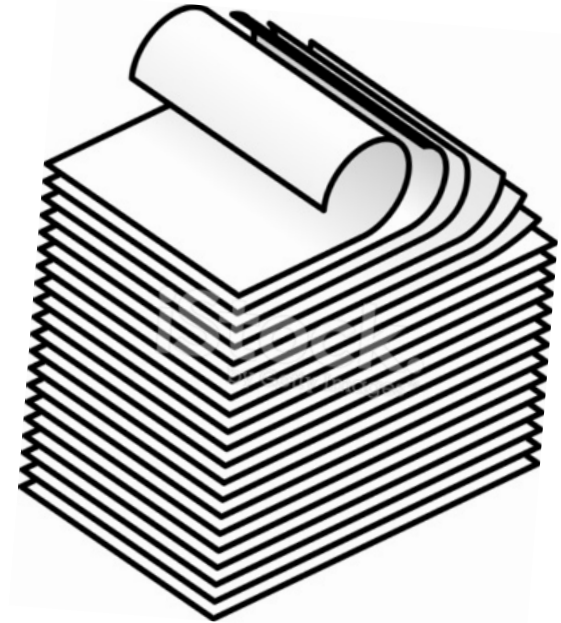
➤ Aufteilung Wahllokale:

- 30 Urnenwahllokale
- 20 Briefwahllokale



➤ Wahlunterlagen:

- Liste Erreichbarkeit Hausmeister
- Unterlagensammlung für Briefwahlvorsteher
- Muster der Niederschrift, Schnellmeldung, Wahlschein
- Wahltrainer
- Wahlanweisung



ALLGEMEINE INFORMATIONEN



1. Wahlamt:

Das Wahlamt ist über die ganze Wahlzeit für Sie besetzt.

Haben Sie Fragen oder tritt ein Problem auf? Wenden Sie sich direkt an uns.

Kontaktaten Wahlamt:

Mail: einwohneramt@coburg.de

Telefon: **09561 89-3222**

2. Wahlzeit:

Die Abstimmungszeit dauert am Sonntag, **9. Juni 2024 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

3. Wahlgebiet:

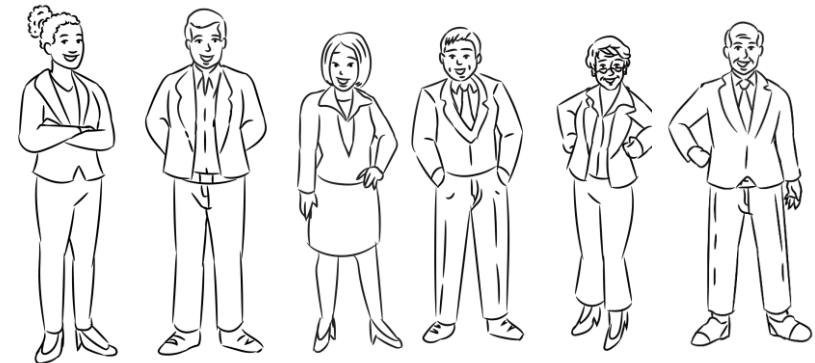
Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bildet einen Wahlkreis
Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

BRIEFWAHLVORSTAND, BRIEFWAHLVORSTEHER

Der Briefwahlvorstand sorgt für die **unparteiische und ordnungsgemäße Durchführung** der Wahl und für die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk.

Der Briefwahlvorstand besteht aus:

- 1x Briefwahlvorsteher + 1x Stellvertreter
- 1x Schriftführer + 1x Stellvertreter
- 2x Beisitzern



Der Briefwahlvorstand ist **beschlussfähig**, wenn

- **bei der Zulassung o. Zurückweisung von Wahlbriefen:** mindestens 3 Personen anwesend sind (darunter Briefwahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)
- **bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses:** mindestens 5 Personen anwesend sind (darunter Briefwahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)

Bei den Abstimmungen entscheidet **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Europawahl

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 26. Mai 2019 im Land Hamburg
Sie haben **1** Stimme



Bitte hier
ankreuzen

1	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Dr. Katarina Barley , MdB, Juristin, Schweich (RP) 2. Udo Bullmann , Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 3. Maria Noichl , Fachlehrerin, Hauswirtschaftsmeisterin, Rosenheim (BY) 4. Jens Geier , MdEP, Essen (NW) 5. Delara Burkhardt , Soziologin, Angestellte, Siek (SH)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Bernd Lange , MdEP, Burgdorf (NI) 7. Birgit Sippel , MdEP, Arnsberg (NW) 8. Dr. Dietmar Köster , Professor für Soziologie, Wetter (Ruhr) (NW) 9. Gabriele Bischoff , Politikwissenschaftlerin, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (BE) 10. Ismail Ertug , MdEP, Krankenkassen-Betriebswirt, Kümmerbruck (BY)	<input type="radio"/>
2	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Dr. Roland Heintze , Unternehmer, Hamburg 2. Dr. Anke Frieling , Dipl.-Kaufrau, Hamburg 3. Niclas Heins , lfd. kfm. Angestellter, Hamburg	Liste für das Land Hamburg	<input type="radio"/>
3	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1. Franziska Keller , MdEP, Berlin (BE) 2. Sven Giegold , Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. Theresa Reintke , Dipl.-Politologin, Marz (NW) 4. Reinhard Bütikofer , MdEP, Berlin (BE)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Martin Häusling , Biobauer, Bad Zwesten (HE) 7. Anna Cavazzini , Menschenrechtsreferentin, Berlin (BE) 8. Erik Marquardt , Fotograf, Berlin (BE) 9. Katrin Langensiepen , Fremdsprachenassistentin, Hannover (NI)	<input type="radio"/>

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme und erhält einen Stimmzettel.

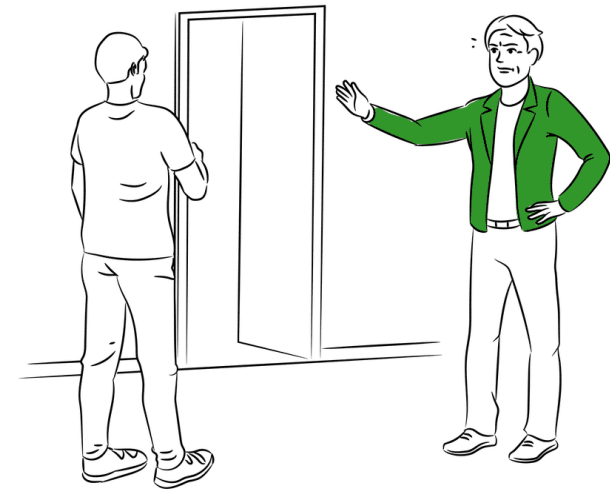
Die Wahl ist öffentlich!

Während der Wahlhandlung u. während der Ermittlung/Feststellung des Wahlergebnisses hat **jedermann Zutritt zum Wahlraum**



STÖRUNG

- X Der Briefwahlvorstand kann Personen, welche die **Ruhe u. Ordnung stören**, aus dem Wahlraum **verweisen**



WAHLBRIEF

Der Wahlbrief ist der von Briefwählern an die Gemeinde zurückgesandte amtliche **rote Wahlbriefumschlag**

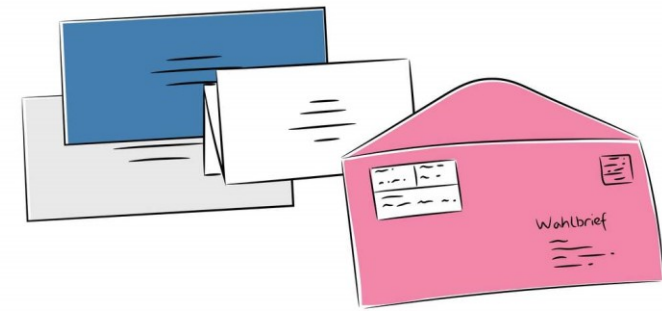
Ausgabestelle (Gemeindebehörde, Ort)		Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post AG
Wahrschein-Nr.	Bereich	
	Wahlbezirk:	

Wahlbrief

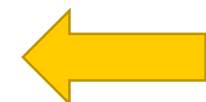
Verwaltungsgemeinschaft
Musterstadt
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

INHALT BRIEFWAHLUNTERLAGEN

- **Wahlschein**, ausgestellt durch die Gemeinde für den mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift bezeichneten Wähler, im unteren Teil mit der vom Wähler/Hilfsperson unterschriebenen Versicherung an Eides statt.
- **ein verschlossener Stimmzettelumschläge** (weiß), in dem sich der Stimmzettel befindet.



WAHLSCHEIN



Gemeinde Stadt Coburg - Wahlamt		Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!							
Verwaltungsgemeinschaft		WAHLSCHEIN für die							
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen		Landtagswahl							
		<table border="1"> <tr> <td>L</td> <td>L1</td> <td>L2</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>B1</td> <td>B2</td> </tr> </table>		L	L1	L2	B	B1	B2
L	L1	L2							
B	B1	B2							
		Bezirkswahl							
		am 8. Oktober 2023							
		Nur gültig für den Stimmkreis (Nr. und Name) 404 Coburg							
		Wahlschein Nr. 6							
		Wählerverzeichnis Nr. 27 / 579 oder vorgesehener Stimmbezirk							
Die/Der oben genannte Stimmberechtigte		<input type="checkbox"/> Wahlschein nach § 22 Abs. 2 LWO							
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) – Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnanschrift übereinstimmt -		geboren am							
		06.12.1995							
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Stimmkreis teilnehmen									
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des oben genannten Stimmkreises oder									
2. durch Briefwahl .									
Datum 21.08.2023		 Kleinlein Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)							

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

→ Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler! ←

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel

persönlich gekennzeichnet habe **oder** **als Hilfsperson²** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum X	Datum X
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname) X	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X
Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift Vor- und Familienname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	

¹ Auf die **Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt** wird hingewiesen.
² Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

- Der Briefwahlvorstand tritt um **15 Uhr zusammen.**
- **Keine Annahme** von roten Wahlbriefen durch Wähler

Briefwahlunterlagen müssen am Wahlsonntag bis 18 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein.

- Mit den **Zählen und Öffnen** der Wahlbriefe muss rechtzeitig **vor 18 Uhr** begonnen werden, damit das **Auszählen der Stimmen unmittelbar ab 18 Uhr** oder nach der Bearbeitung der von der Gemeinde nachträglich überbrachten Wahlbriefe beginne kann.
- Briefwahlvorstand überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist. -> verschließen der Urne. Öffnung erst nach 18 Uhr wieder.

FESTSTELLUNG GESAMTZAHL

- Feststellung Gesamtzahl der roten Briefwahlumschläge
- Übertragung in die Niederschrift

Ggfs. Werden dem Briefwahlvorstand vom Wahlamt weitere Wahlbriefe gebracht, die am Wahltag bis 18 Uhr bei der Gemeinde abgegeben werden können. -> Gesonderte Eintragung in der Niederschrift

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

zurück in Verwaltung.

Wahlbriefe	
(Zahl)	
<input type="checkbox"/>	eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,
<input type="checkbox"/>	(Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
<input type="checkbox"/>	(Zahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),
	übergeben worden sind.

WAHLNIEDERSCHRIFT

Sofern dem Briefwahlvorstand ein Verzeichnis über für **ungültig erklärte Wahlscheine übergeben worden ist**, werden die betroffenen Wahlbriefe zunächst **ausgesondert**.

Diese Wahlbriefe werden erst nach Behandlung der übrigen Wahlbriefe geöffnet und über deren Zurückweisung oder Zulassung beschlossen

2.4 → Am-Wahltag-eingegangene-Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

Seitenumbruch

2

2.5 → Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 → Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe

um Uhr Minuten

weitere Wahlbriefe, die am Wahltag
..... (Zahl)

bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Schritt 1

Nach **Feststellung der Gesamtzahl** der Wahlbriefe, werden diese **einzel**n und **nacheinander** geöffnet. **Nur rote Wahlbriefe öffnen!**

Entnahme Wahlschein und **Stimmzettelumschlag** (weiß).

Schritt 2

Prüfung, ob Wahlschein o. Stimmzettelumschlag
Anlass zu Bedenken geben.

Schritt 3

Stimmzettelumschlag wird ungeöffnet in die Wahlurne geworfen. Sammlung der Wahlscheine.

Werden gegen Wahlscheine Bedenken erhoben, werden die Wahlbriefe ausgesondert -> Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine

RÜCKWEISUNG ROTER WAHLBRIEFE

Der Briefwahlvorstand beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung der zunächst ausgesonderten Wahlbriefe.

Der Wahlbrief ist durch Beschluss des Briefwahlvorstands aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

RÜCKWEISUNG

- ▶ Dem roten Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein für den jeweiligen Wahlkreis gültiger Wahlschein bei.
- ▶ Der Wähler oder die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben.
- ▶ Dem roten Wahlbriefumschlag sind keine Stimmzettelumschläge beigefügt.

RÜCKWEISUNG

- ▶ Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag ist verschlossen.
- ▶ Der rote Wahlbriefumschlag enthält mehrere (weiße) Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- ▶ Es ist kein amtlicher weißer oder überhaupt kein Stimmzettelumschlag benutzt worden.

RÜCKWEISUNG

- Es ist ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
- Die Zahl der beanstandeten, der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind für jede Wahl getrennt in der jeweiligen Wahlniederschrift zu vermerken.

RÜCKWEISUNG BESCHLUSS

Die **zurückgewiesenen Wahlbriefe** (roter Wahlbriefumschlag samt Inhalt) sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund und das Abstimmungsverhältnis zu versehen und wieder zu verschließen.

Diese Wahlbriefe sind auszusondern und als Anlage später der Wahlniederschrift beizufügen.

Beschlussaufkleber für Wahlbriefe Landtagswahl und Bezirkswahl
Beschluss über die Zurückweisung von Wahlbriefen nach § 68 LWO

Der Wahlbrief wurde durch Beschluss **zurückgewiesen**.

insgesamt weil dem hellroten Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war.
 weil auf dem Wahlschein die Versicherung an Eides statt weder vom Wähler noch von einer Hilfsperson unterschrieben war.

hinsichtlich der Landtagswahl, Bezirkswahl,

weil kein entsprechender Stimmzettelumschlag beigefügt war.
 weil weder der hellrote Wahlbriefumschlag noch der entsprechende Stimmzettelumschlag verschlossen war.
 weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt.
 weil kein entsprechender amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war.
 weil ein entsprechender Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.

Der Wahlbrief wurde durch Beschluss **zugelassen**.

weil die Versicherung an Eides statt zwar unvollständig, aber ausreichend ist.

hinsichtlich der Landtagswahl, Bezirkswahl,weil

Abstimmungsergebnis: : Stimmen.
(Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)

Unterschrift des (Brief-)Wahlvorstehers

09/023/0273/26 W. Kohlhammer GmbH Deutscher Gemeindeverlag GmbH (18070)

RÜCKWEISUNG NIEDERSCHRIFT

Die Einsender **zurückgewiesener Wahlbriefe** werden **nicht als Wähler gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben**. Es erfolgt **kein Eintrag** als „ungültige Stimmen“ in den jeweiligen Wahlniederschriften.

Die Stimmzettelumschläge der beschlussmäßig zugelassenen **Wahlbriefe** sind ungeöffnet in die Wahlurne zu legen. Die zu diesen Wahlbriefen gehörenden Wahlscheine werden für die Zählung der Wähler benötigt sie müssen **gesondert verwahrt werden und sind der Niederschrift als Anlage beizufügen**.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

× insgesamt 10 Wahlbriefe Bedenken erhoben.

<u>3</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt war,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen war,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
<u>10</u>	Wahlbriefe insgesamt.
	08

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund ver-

Anlage zur Niederschrift/Vortage bei den Prüfern

ERMITTLUNG ZAHL DER WÄHLER

Mit der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist zu beginnen:

- nachdem alle Wahlbriefe zugelassen oder zurückgewiesen wurden
- die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurnen gelegt worden sind
- jedoch nicht vor Schluss der allgemeinen Wahlzeit um 18:00 Uhr
- erst nach Bearbeiten der vom Wahlamt der Gemeinde/Stadt nachträglich zugeteilten Wahlbriefe.

ERMITTLUNG ZAHL DER WÄHLER

Entleeren der Wahlurnen und Ermittlung der Zahl der Wähler.

Briefwahlvorsteher überzeugt sich, dass die Wahlurne leer ist.

Nun wird mit dem zählen begonnen.

ERMITTLUNG ZAHL DER WÄHLER

Beisitzer = Zählt alle weißen Stimmzettelumschläge (ohne zu öffnen) -> Gesamtzahl ist in der Wahlniederschrift einzutragen

Briefwahlvorsteher/Schriftführer = Zählt alle Wahlscheine. Die Gesamtzahl in die Wahlniederschrift einzutragen.

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

4-9	10-13
-----	-------

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Stimmzettelumschläge (= Wähler [B] ; zugleich [B 1])		
	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
	14 - 18	17 - 20
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Gemeinde _____		
Wahlscheine insgesamt: _____		

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

<input type="checkbox"/> stimmte überein.
<input type="checkbox"/> stimmte nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen: _____ _____ _____

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

ERMITTLUNG ZAHL DER WÄHLER

Wahlscheine +
Stimmzettelumschläge **müssen**
übereinstimmen!

Ist dies **nicht der Fall**

- ggf. befinden sich in der Wahlurne weiße Stimmzettelumschläge
- Zahlvorgang wiederholen
- Anruf bei Gemeinde -> Vermerk in der Wahlniederschrift

Die Zählung ergab für die

3.2.3 Die Zahl der weißen Stimmzettelumschläge (3.2.1) stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke (3.2.2)

Gemeinde

--	--	--	--

--

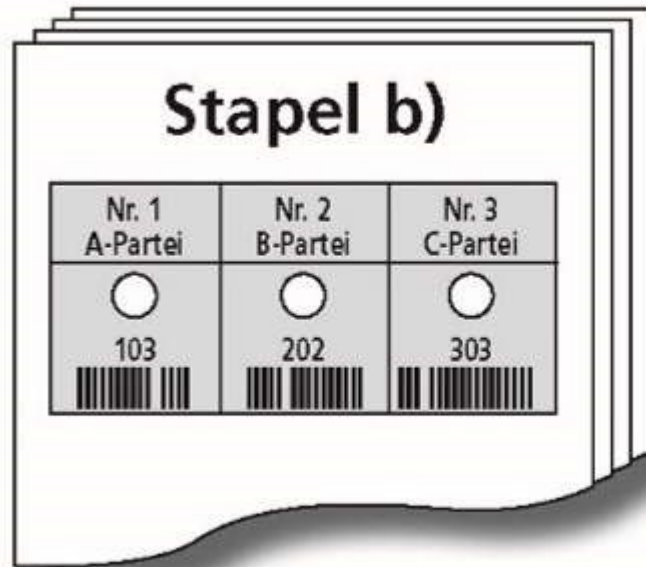
Stimmabgabevermerke insgesamt:

211

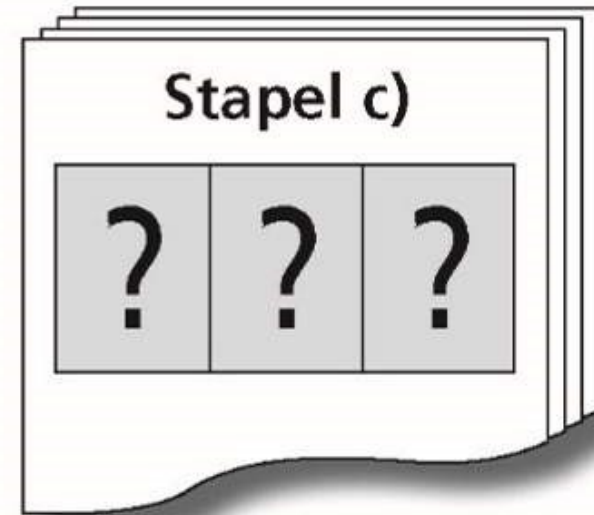
überein.

nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

SORTIERUNG DER STIMMZETTEL



b) = ungekennzeichnet



C) = Anlass zu Bedenken; Beschluss

UNGÜLTIGE STIMMZETTEL

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- Nicht amtlich hergestellt ist,
- für einen anderen Wahlkreis gültig ist
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt und
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

-> **Stapel C**

Stimmzettel, die keine Kennzeichnung haben sind ungültig -> **Stapel B**

Keine Beschlussfassung

STIMMZETTEL STAPEL C

Beschlussfassung des gesamten Briefwahlvorstands:

- Beschluss ist auf der Rückseite des Stimmzettels anzubringen
- **Gesonderte Zuweisung** des entsprechenden Stapels! Somit wiederauffindbar.
- Alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel sind der **Wahniederschrift beizufügen.**
- Eintragung der Stimmen in ZS II, für gültig (jeweilige Partei) oder ungültig.



Beschlussaufkleber für Stimmzettel Landtagswahl und Bezirkswahl Beschluss über die Gültigkeit des Stimmzettels (§ 57 Abs. 3 LWO)

Der Stimmzettel ist **ungültig**, weil

- der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist oder für einen anderen Stimmkreis gilt.
- der Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar ist.
- der Stimmzettel ein besonderes Merkmal aufweist.
- der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen unzulässigen Zusatz enthält.

Der Stimmzettel ist **gültig**,

- weil der Wählerwille zweifelsfrei zu ermitteln ist.

Die Stimme erhält:

Abstimmungsergebnis: : Stimmen.

(Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)

Unterschrift des (Brief-)Wahlvorstehers

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

GÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a. D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

UNGÜLTIG

BEISPIELE

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 C...er Clotilde C... M...hausen
<input type="radio"/> 10... ...er ... Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creative Director Musterdorf

Gilt nur, wenn Koalition mit B-Partei

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08.OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
		
103 Meyer Franz Richter a.D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
103 Meyer Franz Richter a.D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris B Musterhausen Nie	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cuns Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bieber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahme Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahom Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cecilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creative Director Musterdorf

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
103 Meyer Franz Richter a.D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

GÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern
Stimmkreis Musterhausen **112**

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
103 Meyer Franz Richter a.D. Musterhausen	202 Bauer Bruno Landwirt Musterhausen	303 Christ Christa Pastorin Musterhausen

Gilt nur, wenn die Steuern nicht erhöht werden

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08.OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Ärztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input checked="" type="radio"/> 302 Cune Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bleber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Camer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenoptiker Musterdorf	<input checked="" type="radio"/> 205 Brahms Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahom Astrid Aufbereitungemechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cäcilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cämmerer Christian Creavite Director Musterdorf

UNGÜLTIG

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 08. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

(Erläuterung: Die fehlende Ordnungsnummer betrifft die Stimmkreisbewerberin/den Stimmkreisbewerber. Sie/Er wird nicht auf diesem Stimmzettel, sondern auf dem Stimmzettel A zur Wahl gestellt.)

Sie haben 1 Stimme

Wahlkreis Oberbayern **112**
Stimmkreis Musterhausen

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 A-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 B-Partei	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 C-Partei
<input type="radio"/> 101 Amberger Alois Architekt Musterhausen	<input type="radio"/> 201 Braun Boris Bäcker Musteraltenmark	<input type="radio"/> 301 Chrom Claus Chemiker Musterhausen
<input type="radio"/> 102 Amann Anette Arztin Musterdorf	<input type="radio"/> 203 Blum Berta Bankkauffrau Musterstadt	<input type="radio"/> 302 Cune Carl Chemielaborant Musterstadt
<input checked="" type="radio"/> 104 Auer Andrea Auszubildende Mustermarkt	<input type="radio"/> 204 Bleber Blasius Bauzeichner Musterdorf	<input type="radio"/> 304 Cämer Charlotte Chirurgin Musterhausen
<input type="radio"/> 105 Alzer Anton Augenopfer Musterdorf	<input type="radio"/> 205 Brahm Barbara Bassistin Musterhausen	<input type="radio"/> 305 Chieming Crezentia Chirurgiemechanikerin Mustermarkt
usw.	usw.	usw.
<input type="radio"/> 136 Ahorn Astrid Aufbereitungsmechanikerin Musterstadt	<input type="radio"/> 236 Buchner Beatrix Berufskraftfahrerin Musterweiler	<input type="radio"/> 336 Can Cécilia Call-Center-Agentin Musterstadt
<input type="radio"/> 137 Aller Anastasia Altenpflegerin Musterstadt	<input type="radio"/> 237 Becher Britta Bauzeichnerin Musterstadt	<input type="radio"/> 337 Cammerer Christian Creative Director Musterdorf

GÜLTIG

NIEDERSCHRIFT

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.



Stapel A: Anzahl der jeweiligen Stimmen -> Ansage an den Schriftführer -> Eintragung in der Niederschrift

zählen der **ungültigen Stimmzettel** -> Ansage an den Schriftführer -> Eintragung in der Niederschrift

Eintragung ZSII Stimmzettel von Stapel C.

		ZS I		ZS II		Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen		5		2	10	7

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ¹	ZS I		ZS II		Insgesamt	
D1	A-Partei		2 1		1	11	2 2
D2	B-Partei		3 0		1	12	3 1
D3	C-Partei		4 0		0	13	4 0
D4						14	
D5						15	
D6						16	
D7						17	
D8						18	
D9						19	
D10						20	
D11						21	
D12						22	
D13						23	
D14						24	
D15						25	
D16						26	
D17						27	
D18						28	
D19 ²						29	
D	Gültige Stimmen insgesamt					90	9 3

Zählen der ungültigen Stimmen:

-> leere Stimmzettelumschläge = 1x ungültige Stimme

-> zwei Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag
= beide gleich abgestimmt -> eine gültige Stimme
= ungleich abgestimmt -> eine ungültige Stimme

ERSTE SCHNELLMELDUNG

Ist die Zählung abgeschlossen, erfolgt die **Erste Schnellmeldung**

1. Übertragung der Zahlen aus der Niederschrift auf den Vordruck Erste Schnellmeldung
2. Der Wahlvorsteher hat das Ergebnis telefonisch bei der 09561 89-3111 durchzustellen.

Hier ist die Gesamtsumme einzutragen. ZS I und ZS II ist in der Schnellmeldung irrelevant!

Kennbuchst.	Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift (Vordruck VI)	Anzahl
A 1 + A 2	Wahlberechtigte	
B	Wähler	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

	Kurzbezeichnung bzw. Kennwort lt. Stimmzettel	Stimmenzahl
D 1		
D 2		
D 3		
D 4		
D 5		
D 6		
D 7		
D 8		
D 9		
D 10		
D 11		
D 12		
D 13		
D 14		
D 15		
D 16		
D 17		
D 18		
D 19		
D 20		
D 21		
D 22		
D 23		
D 24		
D 25		
Summe / Übertrag (Fortsetzung Seite 2)		

Unterschrift



Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft (VGem)

Wahlbezirk (Nr./Name)

**Schnellmeldung
Wahlvorstand
für die Europawahl
am 9. Juni 2024**

Die Meldung ist auf schnellstem Weg zu erstatten (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

Kennwort: _____

an die Gemeinde/ VGem (von Wahlvorstehern kreisangehöriger Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken bzw. mindestens einem Wahlbezirk und einem Briefwahlvorstand)

an den Kreiswahlleiter (von Wahlvorstehern kreisang. Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk und ohne Briefwahlvorstand) beim LRA

an den Stadtwahlleiter (von Wahlvorstehern kreisfreier Gemeinden)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

(Vor- und Familienname des Meldenden)

(Tel.- und ggf. Fax-Nr. des Meldenden)

Uhrzeit:
bei Durchgabe/Aufnahme der Meldung

Aufgenommen:

(Vor- und Familienname des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben!



BEKANNTGABE DES WAHLERGEBNISSES

Das **endgültige Wahlergebnis** im Briefwahlbezirk wird unter **Abschnitt 4 der Wahlniederschrift festgestellt**. Der **Wahlvorsteher** gibt das **Ergebnis** der Europawahl im Wahlbezirk **mündlich bekannt**.

ZUSAMMENFASSUNG NIEDERSCHRIFT

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

15 Uhr 00 Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: 1

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.
 verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

450 Wahlbriefe
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,
 1 Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Zahl)
 Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),
(Zahl)
übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.
 um _____ Uhr _____ Minuten weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag
(Zahl)
bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beides dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
 insgesamt 15 Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

—	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,	
—	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,	
<u>3</u>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,	
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,	
<u>5</u>	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,	
—	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	
—	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,	
<u>10</u>	zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt (Summe der Fälle nach 2.5.3).	<u>08</u>

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlurne beigelegt. Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ (ungültige Stimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).
 Ja. Es wurden insgesamt 5 Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlurne beigelegt.

3

ZUSAMMENFASSUNG NIEDERSCHRIFT



3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

um 18 Uhr 00 Minuten geöffnet.

Bitte nicht ausfüllen	
Gemeinde	Wahlbezirk
4-9	10-13

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

440 Stimmzettelumschläge (= Wähler **B**);
zugleich **B 1**)

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Gemeinde	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
<u>Stadt Coburg</u>	14 - 16	17 - 20
Gemeinde		
Gemeinde		
Gemeinde		

Wahlscheine insgesamt: 440

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.
 stimmte nicht überein.
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** der Wahl Niederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln

- die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 3 beigefügt.

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

a. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

B = Wähler insgesamt (zugleich **B 1** = Wähler mit Wahlschein) (vgl. oben 3.2.1)

05			4	4	0
----	--	--	---	---	---

Hier Text eingeben

6

Ergebnis der Briefwahl

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt			
C	Ungültige Stimmen	3	8	2	10	4	0

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ¹	ZS I	ZS II	Insgesamt						
D1		1	0	5	1	11	1	0	6	
D2						12				
D3						13				
D4						14				
D5						15				
D6						16				
D7						17				
D8						18				
D9						19				
D10						20				
D11						21				
D12						22				
D13						23				
D14						24				
D15						25				
D16						26				
D17						27				
D18						28				
D19 ²						29				
D	Gültige Stimmen insgesamt					3	90	4	0	0

WAHLNIEDERSCHRIFT

Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat der Schriftführer eine Wahlniederschrift zu erstellen.

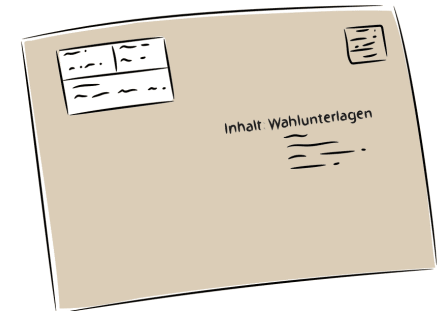
Wichtig!:

Die Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Die **Wahlniederschrift** ist mit ihren **Anlagen** in die **Versandtasche V8a** zu legen und auf schnellstem Weg dem Wahlamt zu übermitteln.

Adresse: **Am Viktoriabrunnen 4**

Die übrigen Wahlunterlagen sind entsprechend zu bündeln. **Das genaue Verpacken kann vor Ort in der Verpackungsanweisung und der Checkliste nachgelesen werden.**



ABSCHLUSS



Nachdem die Wahlunterlagen vom Wahlamt geprüft worden sind und alles korrekt ist, erfolgt die Entlassung des Briefwahlvorstands. Erst dann dürfen Sie den Heimweg antreten.

ABSCHLUSS

**Vielen Dank für Ihr Engagement in diesem
wichtigen Ehrenamt!**